



Wo der Süden am schönsten ist.

Mitteilungsvorlage

0085/2024

Stabsstelle Nachhaltige Mobilität

Beratsungsfolge:

1. Ausschuss für Umwelt und Mobilität 16.04.2024 Kenntnisnahme Ö

Dr. Andreas Honikel-Günther / 03.04.2024
gez. Dezernent/in / Datum

Erarbeitung eines Radverkehrskonzepts

Darstellung des Vorgangs:

Die Vorlage informiert über die geplante Neufassung des Radverkehrskonzeptes. Es soll von Sommer 2024 bis Sommer 2025 erarbeitet und diskutiert werden. Die Förderabwicklung mit dem Verkehrsministerium sowie die Beauftragung eines begleitenden Fachbüros laufen bereits.

Der Landkreis Ravensburg hat mit der Radwegenetzkonzeption aus dem Jahr 2015 die planerische Grundlage für den weiteren Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur im Kreisgebiet geschaffen. Baulasträgerübergreifend wurden dabei verschiedene Maßnahmen identifiziert und in unterschiedliche Mängelkategorien (z.B. Netzlücke, Querungsdefizit) eingeteilt. Die Maßnahmen sind sodann hinsichtlich ihrer Bedeutung analog weiterer Kriterien (z.B. Netzbedeutung, Potential) priorisiert worden. Seither wurden und werden die einzelnen Schritte sukzessive umgesetzt. Der Ausbau von Radwegen an Bundes- und Landesstraßen liegt in der Zuständigkeit des Landes und orientiert sich am Bedarfsplan, der Maßnahmen in den vordringlichen und den weiteren Bedarf untergliedert.

Da seit der Aufstellung der kreisweiten Radwegenetzkonzeption zwischenzeitlich fast 10 Jahre vergangen sind, ist die ein hierauf aufbauendes und ergänzendes Radverkehrskonzept, welches insbesondere auch zusätzliche Radangebote, wie z.B. Fahrradparken und Ladeinfrastruktur sowie die Verknüpfung des Radverkehrs mit dem ÖPNV (Bike+Ride), untersucht,

erforderlich. Die vorliegende Radwegenetzkonzeption aus 2015 wird dabei als Grundlage genutzt und weiterentwickelt.

Inhalte des Konzepts

Im Konzept ist zunächst der Status-Quo an Radwegen im Kreisgebiet zu erfassen, die bisher umgesetzten oder noch nicht realisierten Maßnahmen der Radwegenetzkonzeption aufzuarbeiten sowie bestehende Konzepte der kreisangehörigen Kommunen zu berücksichtigen. Eine integrierte Netzkonzeption ist hieraus zu entwickeln. Durch Befahrungen und Gespräche mit den Kommunen sollen noch bestehende Mängel und Verbesserungsvorschläge identifiziert und in einem Maßnahmenprogramm gegliedert werden.

In der Folge sollen sodann gezielt der Bestand und der Ausbaubedarf im Bereich Fahrradparken und Ladeinfrastruktur, die Verknüpfung des Radverkehrs mit dem ÖPNV (Bike+Ride) sowie Mobilitätsstationen untersucht werden. Letztere abgeleitet aus potentiell infrage kommenden Verknüpfungspunkten, welche im Rahmen des sich aktuell in Bearbeitung befindlichen Nahverkehrsplans des Landkreises definiert werden. Mobilitätsstationen sind dabei als Orte der Bündelung verschiedener klimafreundlicher Mobilitätsangebote zu verstehen, welche die Intermodalität und somit den leichten Übergang zwischen verschiedenen Verkehrsträgern begünstigen. Das Konzept soll dem Kreistag Varianten zur Umsetzung vorschlagen und aufzeigen, welche finanziellen und personellen Ressourcen es bräuchte.

Beteiligung

Wichtige Erfordernisse über die gesamte Bearbeitungsphase hinweg sind die begleitende Öffentlichkeitsarbeit und das Beteiligungsmanagement. Das Konzept sieht daher eine integrierte Vorgehensweise vor, die sowohl alle kreisangehörigen Kommunen, aber auch relevante Interessensgruppen wie u.a. den ADFC oder den VCD, Träger öffentlicher Belange (z.B. Polizei) sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger mitnimmt.

Zeitplan

Es ist davon auszugehen, dass bis Mitte 2024 der notwendige Förderbescheid zur Beauftragung eines begleitenden Büros vorliegt. Das Konzept soll ab Sommer 2024 bis voraussichtlich Sommer 2025 bearbeitet erwartet. Die Vorlage eines finalen und sodann durch den Kreistag zu verabschiedenden Radverkehrskonzepts wird für das 2. Halbjahr 2025 erwartet.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Erstellung des Radverkehrskonzepts sollen über die Förderung qualifizierter Fachkonzepte Fördergelder des Landes Baden-Württemberg eingeworben werden. Die Förderquote beträgt maximal 50 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Im Kreishaushalt des Jahres 2023 waren 100.000 EUR für ein Radverkehrskonzept hinterlegt. Die Mittel werden auf das Jahr 2024 übertragen und können somit zweckgebunden eingesetzt werden.